

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

30.05.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg"

hier: Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und den drei antragstellenden Grundstückseigentümern ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den drei antragstellenden Grundstückseigentümern jeweils einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51a „Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltungen
---------------------------	-----------------------	--------------	----------------	--------------------------

der Ausschuss- mitglieder				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: